

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2024
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Stefan Ghioldi
Version: GRB: 2024-2823 / 27. Mai 2024

Überparteiliche Motion FDP-, GLP-, Mitte- und SVP-EDU-Fraktion betreffend Amtszeitbeschränkung für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten

I. Bericht

Die FDP-, GLP-, Mitte- und SVP-EDU-Fraktion reichten am 29. Januar 2024 eine überparteiliche Motion ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die GO in Art. 11 Abs. 1 bei der nächsten (Teil-)Revision wie folgt anzupassen:

«Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates, **die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident**, die Mitglieder des Stadtrats und der ständigen Kommissionen dürfen diese Tätigkeit höchstens während 12 Jahren ausüben. Läuft diese Frist während einer Amtsdauer ab, so wird sie bis zu deren Ende verlängert.»

Begründung

Das Amt der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten sollen, wie auch die anderen politischen Ämter in der Stadt der Amtszeitbeschränkung unterworfen werden. Die Amtszeitbeschränkung für nebenamtliche Mitglieder des Gemeinderates soll dabei nicht an die Amtszeit als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident angerechnet werden.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, ihm einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 28 Stadtratsreglement). Motionen können nur über Gegenstände eingereicht werden, die nicht im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen.

Materielles

Die Motionärinnen begründen ihre Forderung nach der Einführung einer Amtszeitbeschränkung beim Stadtpräsidium damit, dass dieses wie auch die anderen politischen Ämter in der Stadt einer zeitlichen Beschränkung / Limitierung unterworfen werden soll.

Nach geltender Regelung ist das Stadtpräsidium gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung keiner Amtszeitbeschränkung unterworfen. Einer Änderung bedürfte daher einer Anpassung der entsprechenden Rechtgrundlagen und konkret der Gemeindeordnung (Art. 11 GO). Eine solche bedürfte der Zustimmung der Stimmberechtigten von Burgdorf und wäre demzufolge einer Urnenabstimmung unterworfen.

Eine Übersicht bei den Städten und grösseren Gemeinden im Kanton Bern ergibt bei Vollzeitpräsidien folgendes Bild:

Stadt / Gemeinde	(Vollzeit-)Pensum	Amtszeitbeschränkung
Bern	Haupt-/Vollamt - 100%	16 Jahre
Biel	Haupt-/Vollamt - 100%	16 Jahre
Thun	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Köniz	Haupt-/Vollamt - 100%	12 Jahre
Langenthal	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Ostermundigen	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Spiez	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Muri	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Lyss	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Steffisburg	Haupt-/Vollamt - 100%	keine (jedoch Altersgrenze)
Münchenbuchsee	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Worb	Haupt-/Vollamt - 100%	16 Jahre
Münsingen	Haupt-/Vollamt - 100%	keine
Zollikofen	Haupt-/Vollamt - 100%	keine

Von den 14 untersuchten grösseren Gemeinden verfügen beim Stadt- respektive Gemeindepräsidium deren 4 über eine Amtszeitbeschränkung, wobei nur eine mit einer Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren. Häufig gleich wie in Burgdorf wird dabei eine unterschiedliche Anwendung der Amtszeitbeschränkung zwischen den vollamtlichen Präsidien sowie den nebenamtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten getroffen.

Die Amtszeitbeschränkung neu eingeführt hat die Gemeinde Worb. Diese wird jedoch erst im Jahr 2025 in Kraft gesetzt und somit nach den Wahlen im Jahr 2024.

Der Gemeinderat kann die Gründe für die Einführung einer Amtszeitbeschränkung auch für das Stadtpräsidium nachvollziehen und ist daher bereit, die entsprechenden reglementarischen Grundlagen anzupassen. Mit einer entsprechenden Regelung zu den Übergangsbestimmungen soll die Einführung der Amtszeitbeschränkung jedoch nicht für bereits ins Amt gewählte Personen Anwendung finden. Solche Personen sollen nicht schlechter gestellt werden durch die Einführung der neuen Regelung, da sie bei Amtsantritt von jeweils anderen Voraussetzungen ausgegangen sind.

II. Antrag

Annahme.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber